

Auch ein Schuldokument!

Autor(en): **Kaufmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eltern und Schule

Auch ein Schuldokument!

Am 3. September feierte in einem unserer Bergkantone ein schlichtes, ehrwürdiges Mütterchen seinen achtundneunzigsten (!!) Geburtstag. Der Unterzeichnete hatte auf den seltenen Tag ein Glückwunschbriefchen geschickt und erhielt zwei Tage später vorliegendes Schreiben. Es ist in seiner Art auch ein Ehren-Dokument für unsere Schweizerische Volksschule vor fast hundert Jahren. Die greise Briefschreiberin hat in ihrem Leben nie eine höhere Schule besucht; aber sie ist der Schrift und Rechtschreibung und den „Satzzeichen“ der alten Dorfschule treu geblieben. Darf man ihr Briefchen nicht unbedenklich neben die schriftlichen Produkte mancher modernen Töcherschule legen? Uebrigens ist nicht nur die äussere Form auffallend, sondern vielleicht noch mehr die Klarheit der Gedanken und die Bestimmtheit ihrer Fassung. Hier nun das „Dokument“ mit Auslassung des Ortsdatums, Anrede und Unterschrift:

„Sie haben mir mit Ihrem schönen Brief eine ganz unerwartete grosse Freude gemacht. Gott

wolle es Ihnen vergelten. Wir haben einen frohen Tag erlebt. Mein Herz ist voll Dank und Freude. Der liebe Gott hat allzeit für mich gesorgt, Er wird mich auch noch zu einem guten Ende führen. Und die Menschen sind alle gut zu mir. Ich bin zu Ende mit meiner Kraft. Herzlichen Dank und Gruss von . . .“

Wirklich eine Leistung für eine achtundneunzigjährige Frau aus dem einfachen Volke! Aber, wie gesagt, auch ein Ehren-Dokument für unsere alte Volksschule. Der christliche Erzieher wird aus dem schlichten Briefchen auch ein ganz feines „Ethos“ herausfühlen. Nichts von verbohrtter Grämlichkeit und bitterer Weltverwünschung! Und doch kann sich das greise Mütterchen an allerhand Erlebnisse erinnern, selbst an die völlige Zerstörung von Haus und Heim durch das Feuer. — Hat vielleicht die alte Schule, zusammen mit der Familie, auch schon nach dem Weistum erzogen: „Non scholae sed vitae discimus“?

Schönbrunn.

E. Kaufmann.

Umschau

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

hielt am 17. und 18. Oktober seine diesjährige Jahresversammlung in Biel ab. Am Vormittag des ersten Konferenztages wurden die administrativen Geschäfte erledigt. Der Zentralsekretär, Herr E. Jucker, erstattete den Jahresbericht, der aus finanziellen Erwägungen nicht gedruckt vorlag. 250 Berufsberater und -beraterinnen waren im Berichtsjahr tätig. Die Ausbildung lässt gelegentlich noch zu wünschen: die Regierungen sollten die Berufsberater nicht nach irgendwelchen Gesichtspunkten ernennen, sondern nur ausgebildete Berater berücksichtigen. Heute ist genügend Gelegenheit, sich durch Kurse auszubilden. Die Jahresrechnung wurde vom abtretenden Kassier, Herrn Dr. Paul Hüsler, abgelegt.

Die Sekretariatsfrage wird in Verbindung mit „Pro Juventute“ neu geregelt und der Beitrag festgelegt. Am meisten gaben die Wahlen zu reden. Regierungsrat Fritz Joss in Bern, der den Verband 9 Jahre erfolgreich geleitet hat, musste infolge Rücktritts ersetzt werden. Vom Vorstand wurde einstimmig das bisherige Vorstandsmitglied, Herr F. Böhny, Berufsberater in Zürich, zur Wahl vorgeschlagen. Dagegen opponierten die zürcherischen Berufsberater, weil sie fanden, es sei nicht wünschenswert, dass der Präsident des Verbandes ein amtierender Berufsberater sei. Sie befürchteten Komplikationen mit den angeschlossenen Verbänden, besonders mit den Arbeitgebern. Aus diesem Grunde schlugen sie den